



PROTOKOLL der Gemeinderatssitzung Nr. 2

Datum / Zeit	Mittwoch, 03. Februar 2016 / 19.30 Uhr
Ort	Sitzungszimmer Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 35
Teilnehmer	Gemeinderat Schreier Franz, Gemeindepräsident <ul style="list-style-type: none">• <i>Präsidiales, Finanzen, Versicherungen, Personal</i> Rindlisbacher Peter <ul style="list-style-type: none">• <i>Bau, Umwelt, Landwirtschaft</i> Althaus Barbara <ul style="list-style-type: none">• <i>Soziale Wohlfahrt, Gesundheit</i> Kipfer Hansjörg <ul style="list-style-type: none">• <i>Liegenschaften, öffentliche Sicherheit</i> Kissling Pascal <ul style="list-style-type: none">• <i>Bildung, Kultur, Freizeit, Sport, Jugendbeauftragter</i>
Protokoll	Schreier-Jenni Silvia, Leiterin Gemeindeverwaltung Horriwil

Traktandenliste

	Archiv
1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13. Januar 2016	1.421
2. Textergänzung im Tarifanhang I im Abfallreglement vom 01.01.2011	1.12.703
3. Grundsatzentscheid i.S. Befreiung von Schutzräumen bei Mehrfamilienhäusern	7.202
4. Diskussion und Beschlussfassung i.S. schlechte Raumluft im Werkraum	8.512
5. Beschlussfassung Gestaltungs- und Erschliessungsplan Dorfzentrum sowie der Sonderbauvorschriften; weiteres Vorgehen	4.221.1
6. Seniorenfahrt 4. Mai 2016	2.131
7. Verschiedenes	

Verteiler

GR/Präsidium BWK + RPK/Homepage

Die Traktandenliste wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13. Januar 2016
1.421

Das Protokoll liegt vor und wurde mittels Zirkulationsbeschluss einstimmig genehmigt.

2. Textergänzung im Tarifanhang I im Abfallreglement vom 01.01.2011
1.12.703

Aufgrund diverser Anfragen betr. Berechnung von Einzelpersonenhaushalten wird folgender Zusatz in den Anhang I des Abfallreglements aufgenommen:

Ergänzung zu 1. b) „sowie in Wohngemeinschaft lebende Einzelpersonen“

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Beschluss: Die erwähnte Ergänzung wird genehmigt.

Vollzug: F. Schreier/R. Kumli

3. Grundsatzentscheid i.S. Befreiung von Schutzräumen bei Mehrfamilienhäusern
7.202

Einfamilienhäuser sind bereits heute vom Erstellen von Schutzräumen durch den Kanton befreit. Aktuell weisen wir einen Deckungsgrad von 146 % aus. Bei der in 2 Jahren fälligen Kontrolle der Räume ist es möglich, dass rund 50 Einheiten (dies entspricht 250 Plätzen) nicht mehr den Anforderungen entsprechen und wegfallen. Unter Berücksichtigung des von uns angestrebten Bevölkerungswachstums in den nächsten Jahren, würde der Deckungsgrad auf ca. 106 % absinken. In Anbetracht dieser Situation einigt sich der Rat, immerhin die Hälfte der Schutzräume zu fordern. Weiter muss der Deckungsgrad bei nachfolgenden Überbauungen mit MFH neu beurteilt werden.

Der Gugge BBS wird zugestanden, die Betten in ihrem Probelokal zu demontieren und so zu platzieren, dass sie den gewonnen Raum ebenfalls nutzen können. Dies zu den bis anhin geltenden Konditionen unsererseits.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Beschluss: Bei der geplanten Überbauung Dorfzentrum (1. Etappe) müssen 50 % der Schutzräume erstellt werden. Die Situation wird bei nachfolgenden MFH wieder neu beurteilt.

Vollzug: M. Kronenberg, Bau- und Werkkommission

4. Diskussion und Beschlussfassung i.S. schlechte Raumluft im Werkraum
8.512

Die schlechte Luft im Werkraum war bereits mehrfach Thema und ist allseits bekannt. Seit dem Fensterersatz ist das Raumklima schlecht; die Fenster sind zu dicht. Es muss besser gelüftet werden. Um eine konstante Luftumwälzung zu gewährleisten, schlägt der Fensterlieferant vor, die Dichtungen an allen Fenstern örtlich zu unterbrechen.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Beschluss:	An allen Fenstern im Werkraum wird nachgearbeitet und die Dichtungen werden örtlich unterbrochen. Kosten Fr. 1'522.80.
Vollzug:	H. Kipfer

5. **Beschlussfassung Gestaltungs- und Erschliessungsplan Dorfzentrum sowie der Sonderbauvorschriften; weiteres Vorgehen** 4.221.1

Die angepassten Sonderbauvorschriften liegen vor und wurden dem Rat zu Studium zu gestellt.

Als erstes wird der § 3 mit der vom Rat an der letzten Sitzung gewünschten Aenderungen zur Kenntnis genommen. Ebenso die unter § 4 gewünschte Anpassung von P. Kissling. Bei der darauf folgenden Diskussion über die Dachformen wurden sehr unterschiedliche Standpunkte vertreten. Der Vorsitzende erläuterte die unterschiedlichen Gebäudehöhen Flachdach und Schrägdach aufgrund von 2 Modellen im Massstab 1 : 100.

P. Kissling gibt folgendes Votum ab:

„Diese Planungszone, die ja der GR über das bekannte Baugebiet angeordnet hat, hatte ja das primäre Ziel, aufzuzeigen, wie unser Gemeindeland erschlossen werden soll. Als sekundäres Ziel ist noch die Bebauungsstruktur zu regeln. In der uns nun vorliegenden Ausarbeitung ist von meiner Sicht her das primäre Ziel, nämlich die Aufzeigung der Erschliessung unseres Gemeindelandes, sprich Zufahrtsweg sowie Parkierungsmöglichkeiten, einleuchtend und zufriedenstellend gelöst. Das sekundäre Ziel, die Bebauungsstruktur gibt mir schon mehr Kopfzerbrechen. Zudem kann ich absolut nicht nachvollziehen, warum uns unser Gemeindepräsident derart zeitlich unter Druck setzt, diesen Gestaltungs- und Erschliessungsplan in so kurzer Frist zu genehmigen? (Wir hatten nicht einmal die Sonderbauvorschriften!). Alle anderen Parteien (Planerpartei, Kanton) nehmen sich ja ach immer ca. ein halbes Jahr Zeit. Wie unausgereift die aktuelle Planung bezgl. Bebauungsstruktur ist, zeigt die Tatsache, dass das geplante Einfamilienhaus mit einem Flachdach versehen ist (siehe bei den Sonderbauvorschriften § 4, da steht: Baubereich 1-2 geschossige Bauten: 1 Vollgeschoss mit Attika oder 2 Vollgeschosse ohne Attika mit Flachdach!) Also hätten wir in unserem Dorf genau 1 Einfamilienhaus mit Flachdach.

Hinzu kommt die äusserst ungeschickte Konstellation, dass unsere Planerin, sprich Frau Asperger, von der Bauherrenseite beauftragt und auch bezahlt wird. Dies hat den Vorteil, dass die Planungskosten nicht auf unsere Gemeinde fallen, jedoch den unangenehmen Nachteil, dass diese ja logischerweise die Sicht der Bauherren vertritt, denn wer bezahlt, befiehlt ja bekanntlich auch. Somit werden nicht unbedingt unabhängig die Gemeindeinteressen vertreten. Dass sich aus der kubischen Bauweise mit einem Flachdach ein grösserer Gewinn auswirtschaften lässt, ist ja auch jedem bekannt. (Dass der Kanton keine Schrägdächer zulässt, kann ich mir schlicht nicht vorstellen, denn es hat ja überall Mehrfamilienhäuser mit Schrägdächern!)

Es ist in der Tat so, dass wir uns schon ernsthafte Gedanken machen müssen, ob wir nun da Blöcke mit Flachdächern wollen oder nicht. Sollen denn das die einzigen Blöcke mit Flachdächern sein? Nur zum Beispiel: Es hat noch andere Bauparzellen im Dorf, wo Mehrfamilienhäuser in Planung sind. Darf denn da auch ein Flachdach gebaut werden? Zudem hat es bereits neuere Mehrfamilienhäuser ohne Flachdach, welche meines Erachtens ein super integriertes und angepasstes Aussehen haben, welche ich mir durchaus auch an dieser Lage vorstellen kann.

Ein weiterer Aspekt kommt hinzu, dass ich der Meinung bin, dass wir bezüglich dieser Dorfkernplanung eine öffentliche Mitwirkungs- und Informationsveranstaltung durchführen sollen. Gesetzlich ist dies zwar nicht vorgeschrieben, was nicht heisst, dass man das nicht machen darf. Diese Planung und Bebauung wird unser

Dorfbild wesentlich über die nächsten Jahrzehnte prägen. Der Gemeinderat sollte schlussendlich eine auf die Mehrheit der Bevölkerung abgestützte Planung unserer Bevölkerung auflegen (und nicht einem dem Bauherr entsprechende).“

Weitere Voten der Ratsmitglieder gingen ebenfalls dahin, dass geprüft werden soll, doch eine Lösung mit Schrägdach, jedoch mit einer minimalen Neigung zu finden. Damit wäre eine Art Attikawohnung gemäss dem vorliegenden Gestaltungsplan möglich.

Nach beendeter Diskussion wurden folgende Anträge gestellt:

Antrag F. Schreier

Genehmigung des vorliegenden Projektes mit den an der letzten GR-Sitzung eingebrachten Korrekturen und Änderungen.

Der Antrag wird mit 4 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Antrag P. Kissling

Ausarbeitung eines neuen Projekts (unter Belassen der Erschliessungsplanung) ohne die Erlaubnis von Flachdachbauten, also mit Schrägdachbauten, ggf. von einem unabhängigen Büro.

Der Antrag wird mit 4 Stimmen, bei 1 Enthaltung, genehmigt.

F. Schreier wird den Architekten sowie die Planerin Frau Asperger entsprechend informieren.

6. Seniorenfahrt 4. Mai 2016

2.131

Das geplante Reiseziel wird vorgestellt und in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen. Eine Voranzeige mit dem Datum wird diese Woche im Anzeiger publiziert.

7. Verschiedenes

P. Kissling orientiert über die Situation betr. Flügel im MZG. Die Musikschule schlägt vor, sich an den Kosten eines Ersatzflügels zu beteiligen. Im Schulhaus steht noch ein unbenütztes Klavier, welches sich in recht gutem Zustand befindet. P. Kissling wird die Angelegenheit mit A. von Felten besprechen.

Der Kompressor, welcher auch für die Feuerwehrfahrzeuge benützt wird, ist defekt und es musste vorübergehend ein Ersatz installiert werden. Als Neuanschaffung ist ein ölfreier 1.5 KW Kolbenkompressor für Fr. 1'750.—geplant. Dazu kommen noch Transport- und Inbetriebnahmekosten von rund Fr. 400.—.

Die Beitragsanfrage für den Amteimusiktag Bucheggberg-Wasseramt 2016 in Recherswil wird abgelehnt.

In Richtung Herswil ist eine Birke umgestürzt und muss entsorgt werden. Ein erster, mündlicher Kostenvoranschlag sieht einen Betrag von Fr. 500.— vor

Zusammen mit B. Althaus hat der Präsident heute Frau Sophie Schläfli die Grüsse und ein Präsent zu ihrem 90. Geburtstag überbracht.

Am Behördenseminar OWO hat er die anderen GR-Mitglieder vermisst.

Der Turnverein bedankt sich für unser Sponsoring am Kant. Nachwuchsschwingertag in Form eines

Sägemehlrings und hat uns für den Betrag von Fr. 500.-- die Rechnung zugestellt.

B. Althaus hat an der Sitzung der Sozialregion teilgenommen. Es werden dringend Wohnungen für Flüchtlinge gesucht und die Anzahl der Asylsuchenden steigt stetig an. Weiterhin unbefriedigend ist die Situation im Bereich Rechnungsprüfung, weil der RPK keine Akteneinsicht gewährt wird, diese jedoch gem. den Vorschriften zur Kontrolle verpflichtet ist.

P. Kissling hat an der Abendunterhaltung und am Kindermaskenball teilgenommen. Es waren tolle Anlässe und er dankt den Verantwortlichen im Namen des GR für deren Planung und Durchführung.

Schluss der Sitzung: 22.00 Uhr

Nächste Gemeinderatssitzung: **Mittwoch, 24. Februar 2016, 19.30 Uhr**, Sitzungszimmer
Gemeindeverwaltung

Der Gemeindepräsident



Franz Schreier

Die Leiterin Gemeindeverwaltung



Silvia Schreier-Jenni